



Gebührenordnung des Internationalen Montessori Zentrum München e.V.

Auf Vorschlag des Vorstands hat die Mitgliederversammlung vom 15.03.2017 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren sind nach der durchschnittlichen Zahl der gebuchten Stunden pro Tag in der Woche gestaffelt. Für die Kinderkrippe, den Kindergarten und das Vorschuljahr im Kindergarten finden separate Staffellungen Anwendung. Sie ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

durchschnittliche Stunden pro Tag in der Woche:	Kindergarten	Vorschuljahr	Krippe
4 bis unter 5 Stunden	EUR 187,00	EUR 87,00	EUR 319,00
5 bis unter 6 Stunden	EUR 204,00	EUR 104,00	EUR 348,00
6 bis unter 7 Stunden	EUR 221,00	EUR 121,00	EUR 377,00
7 bis unter 8 Stunden	EUR 238,00	EUR 138,00	EUR 406,00
8 bis unter 9 Stunden	EUR 255,00	EUR 155,00	EUR 435,00

§ 2 Rabatt

Besuchen Geschwisterkinder das IMZ, so wird ein Rabatt i. H. v. 10% auf die jeweils günstigeren Betreuungsgebühren angerechnet.

Bei den Gebühren für das Vorschuljahr nach § 1 wurde eine Ermäßigung in Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG, derzeit nach §21(1) AVBayKiBiG auf EUR 100,00 festgelegt, berücksichtigt.

§ 3 Essensgeld

Für jedes Kind wird ein monatliches Essensgeld i. H. v. EUR 80,00 erhoben. Der Beitrag beinhaltet Frühstück, Mittagessen, ggf. eine Nachmittagsmahlzeit sowie die möglichen Zwischenmahlzeiten in der Kinderkrippe.

§ 4 Aufnahmegebühr

Für jedes Kind, welches neu in das IMZ aufgenommen wird, wird eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. EUR 100,00 erhoben. Der Betrag wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Er fällt insbesondere auch an, wenn der Betreuungsvertrag noch vor Antritt des Kindergartenbesuches wieder gekündigt wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.